

## DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 15493  
Dienstag, 08. Jänner 2019

EU-Parlament: Neue Züchtungsmethode Crispr/Cas entzweit Agrarausschuss . . . . .	1
US-Präsident Trump hat Farm Bill unterzeichnet . . . . .	2
Bundesgärten feiern 100-Jahr-Jubiläum . . . . .	2
Kartoffelmarkt: Steigende Erzeugerpreise zu Jahresbeginn . . . . .	4
Russland brachte 2018 rund 113 Mio. t Getreide ein . . . . .	4
Perspektiven-Tag an der HS für Agrar- und Umweltpädagogik . . . . .	4
Salzburger Bauernbund: Spar informierte Konsumenten falsch . . . . .	5
Skifahren im Wald: Besondere Rücksicht geboten . . . . .	6
4. Stärkekartoffelfachtag am 23. Jänner in Waidhofen/Thaya . . . . .	7
BayWa investiert 2,4 Mio. Euro in neue Anlage für elektronische Saatgutbehandlung . . . . .	8
Winterausgabe der Zeitschrift "Land & Raum" zum Thema Kreislaufwirtschaft . . . . .	9
Kiew verschiebt Freigabe der Geschäfte mit Agrarland um ein weiteres Jahr . . . . .	9

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT  
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische  
Versicherung

## EU-Parlament: Neue Züchtungsmethode Crispr/Cas entzweit Agrarausschuss

Abgeordnete nehmen Urteil des EU-Gerichtshofs unterschiedlich auf

Brüssel, 8. Jänner 2019 (aiz.info). - Das Urteil des EU-Gerichtshofs zum Mutageneseverfahren Crispr/Cas sorgt im Europaparlament für Kontroversen. Die Grünen loben die strengen Auflagen für die neuen Züchtungsmethoden. Liberale Abgeordnete lehnen das Urteil ab und sehen die Zukunft der Züchtung in Gefahr. "Europa war bisher bei der Züchtung führend und das Urteil des Europäischen Gerichtshofs wird dies zunichtemachen", warnte die britische Abgeordnete **Anthea McIntyre** von den Konservativen im Agrarausschuss des Europaparlaments. Mit den konventionellen Züchtungsmethoden brauche man bis zu 18 Jahre, um eine neue Grassorte zu entwickeln. "Diese Zeit haben wir nicht mehr", betonte McIntyre und wies auf schädlingsresistente und wassersparende Pflanzen hin, die dringend gebraucht würden. Es gebe keine Belege für Schäden durch die neuen Mutageneseverfahren, ergänzte der finnische Liberale **Nils Torvalds**. Das Erbgut werde durch die neuen Verfahren lediglich neu zusammengesetzt, es werde aber keine neue DNA hinzugefügt. Deshalb handle es sich nach seiner Auffassung nicht um Gentechnik, führte Torvalds aus. \* \* \* \*

Der Europäische Gerichtshof kam in seinem Urteil im Juli zu einer anderen Einschätzung. Die mit der sogenannten Genschere Crispr/Cas veränderte DNA bringe ähnliche Risiken mit sich wie die übliche Gentechnik und müsse deshalb gleichbehandelt werden, urteilten die Richter in Luxemburg. Folglich müssen mit der Genschere hergestellte Erzeugnisse der bestehenden Gentechnikgesetzgebung unterliegen. Das heißt, sie müssen die vorgeschriebenen EU-Genehmigungsverfahren für GVO durchlaufen und gekennzeichnet werden.

### Kleinere Züchter haben das Nachsehen

Hier setzt die Kritik des Liberalen **Jan Huitema** aus den Niederlanden an. Die vom Gericht geforderten komplizierten Zulassungsverfahren und Kennzeichnungsvorschriften könnten sich nur multinationale Saatgutkonzerne leisten, wohingegen kleinere Züchter das Nachsehen hätten, warf der niederländische Abgeordnete ein. Huitema wies auf die Bedeutung der Züchtung für eine nachhaltige Landwirtschaft hin. Insbesondere die Biolandwirtschaft sei auf neue resistente Sorten beim Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz angewiesen, hielt der Liberale den Grünen entgegen, die die neue Technologie leider blockierten. Huitema wünscht sich weniger Dogmatik in der Debatte und mehr sachliche Information. Er vermisse Argumente für die Risiken. Weil die Züchtung schon immer auf eine zufällige Rekombination der DNA gesetzt habe, bezweifelt der Abgeordnete Risiken allein dadurch, dass die Rekombination der DNA zukünftig gezielt vorgenommen werde.

Der italienische Sozialdemokrat **Paolo De Castro** wies auf praktische Probleme bei der Umsetzung des Gerichtsurteils hin. Wenn sich die Sorten der konventionellen Mutagenese und der neuen Mutagenese nicht stofflich unterscheiden ließen, könnten die Behörden zusätzliche Kennzeichnungspflichten auch nicht kontrollieren. Hier sieht der Abgeordnete deshalb Klärungsbedarf.

## "Ohne Gentechnik" ist Markenzeichen der europäischen Landwirtschaft

Die Bevölkerung wolle keine Gentechnik, hielt der Deutsche **Martin Häusling** von den Grünen fest. Die neue Risikotechnologie müsse deshalb gekennzeichnet werden. Das Urteil sei konsequent im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes, hob Häusling hervor und wünschte sich von seinen Kollegen mehr Respekt vor der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Der Grüne bezweifelt, dass die Züchter und der EU-Agrarsektor durch das Urteil ins Hintertreffen geraten werden. Die Erzeugung "ohne Gentechnik" hält der Abgeordnete für ein Markenzeichen der europäischen Landwirtschaft, das ihr weltweit einen guten Ruf beschere. (Schluss) mö

## US-Präsident Trump hat Farm Bill unterzeichnet

### Neues Margen-Schutzprogramm für Milcherzeuger

Washington, 8. Jänner 2019 (aiz.info). - In den USA hat Präsident Donald Trump die neue Farm Bill 2018 unterzeichnet, die die Agrarpolitik für die nächsten fünf Jahre festlegt.

US-Landwirtschaftsminister **Sonny Perdue** nannte die Unterschrift auf dem Gesetz "ein Weihnachtsgeschenk" an die amerikanische Landwirtschaft. "Das Gesetz stärkt die Programme für landwirtschaftliche Sicherheitsnetze, schützt die staatliche Ernteversicherung und hält starke Initiativen zur ländlichen Entwicklung und Forschung aufrecht", sagte Perdue. Die Gesetzgebung erfinde das Margen-Schutzprogramm für Milcherzeuger neu und Sorge für eine Erhöhung des Deckungsniveaus und eine Senkung der Prämien, nachdem das Programm in der Farm Bill 2014 zu kurz gegriffen hatte. \* \* \* \*

Der Gesetzentwurf enthält laut Perdue zudem ein neues Programm zur Prävention und Bekämpfung von Tierkrankheiten, das jährlich drei Tiergesundheits-Programme finanziert. Dazu gehören eine neue Impfstoffbank für die Maul- und Klauenseuche sowie die erweiterte Finanzierung des National Animal Health Laboratory Network zum Schutz der Grenzen und zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, berichtet Dow Jones News. (Schluss)

## Bundesgärten feiern 100-Jahr-Jubiläum

### Köstinger: Führen die grüne Schatzkammer der Republik in eine blühende Zukunft

Wien, 8. Jänner 2019 (aiz.info). - 2019 begehen die Österreichischen Bundesgärten (<http://www.bundesgaerten.at/>) ihr 100-Jahr-Jubiläum. Aus diesem Anlass wird dieser besondere Natur- und Kulturschatz der Republik in den Mittelpunkt gestellt und bisher unbekannte Teile und Pflanzengruppen sowie Ausstellungen ins Rampenlicht geholt. Insgesamt sollen zwölf Ausstellungen von Anfang Februar bis Ende Oktober stattfinden. Ein neues Branding und ein neuer Internetauftritt werden dem internationalen Interesse an den historischen Gärten gerecht. "Die Österreichischen Bundesgärten sind lebendiges kulturelles und wissenschaftliches Erbe. In den ehemaligen habsburgischen Gärten in Wien und Innsbruck gedeihen Pflanzen von unschätzbarem Wert, die es zu erhalten und zu pflegen gilt", betonte Bundesministerin **Elisabeth Köstinger**. \* \* \* \*

## **Sieben Gärten der Republik mit 20 Mio. Besuchern jährlich**

"Unsere Gärten sind nicht nur einmalige Naturschätze, sondern auch Tourismus-Magnete und damit wichtige Aushängeschilder unseres Landes sowie der Bundeshauptstadt. Die historischen Garten- und Parkanlagen sind vielfältig - begehbare Kunstwerke und wertvolle Zeitdokumente, die maßgeblich zum unverwechselbaren Charakter der Städte Wien und Innsbruck beitragen", so Köstinger.

Die historischen Gärten gehören zu den UNESCO-Weltkulturerbestätten und stehen unter Denkmalschutz. Ihre Fläche umfasst insgesamt rund 276 ha (das entspricht der Größe der Inneren Stadt in Wien oder auch des 9. Wiener Gemeindebezirks) und beherbergt rund 6.800 Alleebäume. 80 Glashäuser sind im Besitz der Bundesgärten, in denen rund 300.000 Pflanzen gezogen werden. Insgesamt werden 130.000 Einzelpflanzen kultiviert, der Bestand liegt bei 14.000 verschiedenen Arten und Sorten.

### **Köstinger: Bundesgärten in eine neue Zeit führen**

In den letzten Jahren wurden alle wichtigen historischen Gewächshäuser saniert. Die Palmenhäuser in Schönbrunn und im Augarten wurden der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht. Ebenso verhält es sich mit dem Sonnenuhrhaus (jetzt Wüstenhaus).

"Wir nutzen dieses Jubiläumsjahr nicht nur zum Feiern, sondern wollen die Bundesgärten in eine neue Zeit führen und für neue Zielgruppen attraktiv machen, denn sie sind nicht nur botanisch und historisch relevant, sondern haben große Bedeutung im Alltag der Menschen", so die Ministerin. So dienen die Gärten der Bevölkerung als Naherholung im Zentrum, sind Sportstätte für Hobbysportler und bieten Natur mitten in der Stadt. "An diese Bedürfnisse wollen wir anschließen", erklärt Köstinger. Schönbrunn wird mit neu beschilderten Laufstrecken - mit drei verschiedenen Schwierigkeitsgraden - auch zum Fitness-Bundesgarten werden.

Als Veranstaltungsorte der Begegnung haben sich die Bundesgärten bereits in der Vergangenheit beim großen Erntedankfest im Augarten bewiesen. 2019 wird erstmals auch ein Kinder- und Familienfest am 1. Mai im Schönbrunner Garten stattfinden. Auch auf internationaler Ebene werden die Bundesgärten positioniert: Das neue Logo wurde jenen der Bundesregierung und der Ministerien angepasst, konsequente Beschilderung mit neuem Branding sowie eine neue Homepage werden dem international großen Interesse an mehr qualitativer Information über Historie und Bedeutung gerecht.

"Wir setzen alles daran, die Schönheit und Authentizität der Gärten zu bewahren, die historischen Pflanzensammlungen gewissenhaft zu pflegen, gefährdete Arten zu schützen - und so die Gartenjuwelle in eine blühende Zukunft zu führen", betont Köstinger abschließend. (Schluss)

## **Kartoffelmarkt: Steigende Erzeugerpreise zu Jahresbeginn**

### Hohe Aussortierungen beschleunigen Lagerabbau

Wien, 8. Jänner 2019 (aiz.info). - Der österreichische Erdäpfelmarkt startet mit steigenden Erzeugerpreisen ins neue Jahr. Mit den Umsätzen rund um den Jahreswechsel war man im Lebensmitteleinzelhandel überaus zufrieden. Im Jänner dürften sich die Absatzzahlen dann traditionell auf niedrigem Niveau einpendeln. Die Händler werden von den Landwirten weiterhin bedarfsgerecht mit Ware versorgt. Dabei haben sich die höheren Preise positiv auf die Abgabebereitschaft der Landwirte ausgewirkt, berichtet die Interessengemeinschaft Erdäpfelbau. Aber auch Qualitätsprobleme und die damit verbundenen hohen Aussortierungen stehen unverändert auf der Tagesordnung. Die Lagervorräte schwinden entsprechend rasch, vor allem das Angebot an vorwiegend festkochenden Sorten ist bereits überschaubar. In Niederösterreich werden Speisekartoffeln derzeit meist um 25 Euro/100 kg übernommen. Für drahtwurmfreie, kleinpäckungsfähige Premiumware mit AMA-Gütesiegel sind bis zu 29 Euro zu erzielen. In Oberösterreich wurden zuletzt bis zu 27 Euro/100 kg bezahlt. \* \* \* \*

In Deutschland wurde Anfang Jänner von einer ungewöhnlich guten Nachfrage nach Speisekartoffeln berichtet. Sowohl am Inlandsmarkt als auch im Export nach Südosteuropa können entsprechende Mengen abgesetzt werden. Mittlerweile sind die Flächenlager geräumt. Aktuell dominiert Kistenware, aber auch Kühlhausware ist schon längst im Angebot. Bei letzterer Kategorie spielt mitunter das geringe Vertrauen in die lange Lagerfähigkeit eine Rolle. Die Erzeugerpreise blieben meist stabil auf dem Vorweihnachtsniveau. In nächster Zeit werden aber weitere Preisaufschläge erwartet. (Schluss)

## **Russland brachte 2018 rund 113 Mio. t Getreide ein**

### Über 72 Mio. t Weizen geerntet

Moskau, 8. Jänner 2019 (aiz.info). - In Russland hat der Föderale Statistische Dienst (Rosstat) die 2018 eingebrachte Getreideernte vorläufig mit rund 112,9 Mio. t beziffert, gegenüber dem im Vorjahr eingefahrenen, kürzlich noch leicht nach oben auf mehr als 135,5 Mio. t korrigierten Rekordergebnis. Dabei dürfte die Erzeugung von Weizen bei fast 72,1 Mio. t liegen, während diese 2017 gut 86,0 Mio. t ausmachte. Zugleich sollen an Gerste beinahe 17,0 Mio. t und an Körnermais etwa 11,2 Mio. t geerntet worden sein und damit um 3,6 Mio. t beziehungsweise 2,0 Mio. t weniger als in der Saison davor. (Schluss) pom

## **Perspektiven-Tag an der HS für Agrar- und Umweltpädagogik**

### Trends der agrarischen Forschung im Fokus

Wien, 8. Jänner 2019 (aiz.info). - Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien veranstaltet am 9. Jänner ab 13 Uhr einen Perspektiven-Tag, bei dem ein Vortragsreigen auf dem Programm steht, der inhaltlich die Trends der aktuellen Forschungen im land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen einschließlich der Hochschule abbildet. Damit soll die Vielfalt an Forschungsfeldern und methodischen Zugängen dieser Einrichtungen aufgezeigt werden und weitere Diskussionen anregen. \* \* \* \*

"Für den gesamten Agrarbereich ist ein effizientes Bildungs- und Beratungswesen von großer Bedeutung. Das Angebot orientiert sich dabei primär an den Bedürfnissen der Bäuerinnen und Bauern. Grundlage für die Weiterentwicklung in der bäuerlichen Produktion genauso wie im Bildungssystem ist die Forschung. Die HS für Agrar- und Umweltpädagogik holt die Trends in der agrarischen Forschung nun vor den Vorhang", erklärt Bundesministerin **Elisabeth Köstinger**. Rektor **Thomas Haase** ergänzt: "Die betriebliche Vielfalt in Österreich spiegelt sich auch in der Breite der Bildungs- und Beratungsangebote wider. Mit dem Perspektiven-Tag zu Beginn des neuen Jahres beleuchten wir die Trends, die 2019 und darüber hinaus die agrarische Forschungslandschaft prägen werden."

Die Vorträge spannen einen weiten Bogen von Trends in der Weinproduktion über digitale, wettbewerbsfähige Landwirtschaft und den Klimawandel bis hin zu Green Care und Ernährungstrends. Alle Beiträge werden aufgezeichnet und können heruntergeladen und eingesehen werden. Die Nutzer erhalten auf diese Weise vertiefende Einblicke aktueller Forschungsthemen im Bereich Agrar- und Umwelt. Die Beiträge sind als Impulsvorträge angelegt, die in kurzer Zeit im Ausmaß von 15 Minuten facettenreiche Fachinhalte und Informationen bereitstellen. Auf diese Weise lässt sich in gebotener Kürze ein guter Einblick in die Trends und Entwicklungen im Agrar- und Umweltbereich geben.

Die Referenten sind Lehrer an höheren land- und fortwirtschaftlichen Schulen und forschen an der HS für Agrar- und Umweltpädagogik (Dorit Haubenhofner, Leopold Kirner, Willi Linder, Birgit Steininger), HBLFA Francisco Josephinum Wieselburg (Jürgen Karner, Martin Rogenhofer), HBLA und BA Klosterneuburg (Franz G. Rosner, Harald Scheiblhofer) sowie HBFLA Raumberg-Gumpenstein (Veronika Slawitsch). (Schluss)

## **Salzburger Bauernbund: Spar informierte Konsumenten falsch**

### **Deutsches Geflügelfleisch als österreichisches deklariert**

Salzburg, 8. Jänner 2019 (aiz.info). - "Im Zeitraum 19. bis 31. Dezember 2018 hat der heimische Handelsriese Spar nachweislich die Konsumenten getäuscht. In diesem Zeitraum hat Spar in seinem Postwurf 'Donautal Frischgeflügel Hendlfilet aus Österreich' zum Aktionspreis in Selbstbedienungstheken beworben. Tatsächlich handelte es sich um Hendlfilets der Firma Lohmann aus Bogen in Deutschland", kritisiert der Salzburger Bauernbund in einer Aussendung. \* \* \* \*

Spar hat sich aufgrund einer Intervention des Bauernbundes für die Falschdeklaration entschuldigt und führt diese auf die "stressbedingte Situation" unmittelbar vor den Feiertagen zurück. "Wo Menschen arbeiten, können auch Fehler passieren, das sehe ich auch so. Wenn allerdings den Bauern unbeabsichtigt Fehler passieren, dann sind diese meistens nicht mit einer Entschuldigung abgetan, sondern sie haben mit Sanktionen zu rechnen", stellt der Salzburger Bauernbund-Direktor **Josef Bachleitner** fest.

Er findet es bedenklich, dass der heimische Handelsriese ein Lebensmittel, das agroindustriell im Ausland produziert wird, in einer Aktion bewirbt. Das widerspreche einerseits dem Trend der Konsumenten, lieber regional als global einzukaufen und sei ein Affront gegenüber den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben in Österreich, die unter Einhaltung höchster Standards Lebensmittel

produzieren. Diese Aktion von Spar sei auch nicht im Sinne des freiwilligen Fairnessabkommens, das die maßgeblichen Handelsketten in Österreich erst vor wenigen Wochen präsentierten, so Bachleitner. (Schluss)

## **Skifahren im Wald: Besondere Rücksicht geboten**

Reisecker: Schutz von Pflanzen und Tieren sicherstellen

Linz, 8. Jänner 2019 (aiz.info). - Weiß verschneite Landschaften locken derzeit viele Wintersportbegeisterte in die Natur. Zahlreiche Alpinskifahrer, Tourengerer und Schneeschuhwanderer sind dabei auch in oder neben heimischen Wäldern unterwegs. "Schon allein der Schutz der Natur gebietet besondere Rücksichtnahme auf Pflanzen und Tiere im Wald. Zu beachten ist aber auch, dass nicht jedes Verhalten im Wald erlaubt ist", betont **Franz Reisecker**, Präsident der Landwirtschaftskammer (LK) Oberösterreich. \* \* \* \*

Auch wenn zahlreiche Wintersportgebiete im Nahbereich von Wäldern angelegt sind, ist die Benutzung von Forstflächen zur Sportausübung nur in eingeschränktem Maß zulässig. Zwar gilt das (in § 33 Abs. 1 ForstG) normierte allgemeine Betretungsrecht des Waldes zu Erholungszwecken auch im Winter, doch sind zum einen schon von Gesetzes wegen bestimmte Waldflächen davon ausgenommen (§ 33 Abs. 2 ForstG) und zum anderen ist nicht jedes Verhalten vom Betretungsrecht zu Erholungszwecken erfasst.

### **Behördliches Betretungsverbot beachten**

Waldflächen, für die ein behördliches Betretungsverbot besteht, wie etwa bei der Bannlegung von Wäldern für besondere Schutzzwecke, sind genauso vom allgemeinen Betretungsrecht ausgenommen wie Flächen mit bestimmten forstbetrieblichen Einrichtungen, wie etwa Holzlager-, Material- und Gerätelagerplätze. Da Forstleute gerade im Winter häufig mit Holzschlägerarbeiten beschäftigt sind, können Waldbesitzer aber auch darüber hinaus während der Holzerntearbeiten ein befristetes forstliches Sperrgebiet ausweisen. Hierzu ist eine Kennzeichnung mittels Hinweistafeln erforderlich, um einer allfälligen Gefährdung Dritter vorzubeugen. Zusätzlich ist außerdem der Zeitraum der Sperre (im Bedarfsfall bis zu vier Monate) anzugeben. "Auch Wieder- sowie Neubewaldungsflächen sind vom allgemeinen Betretungsrecht des Waldes ausgenommen, solange der Bewuchs eine Höhe von drei Metern noch nicht erreicht hat. Damit soll einer möglichen Gefährdung der forstlichen Bestandsentwicklung Einhalt geboten werden", erläutert der Präsident.

### **Anlegen von Loipen bedarf der Zustimmung des Waldeigentümers**

Aber auch auf den sonst grundsätzlich zugänglichen Waldflächen ist nicht jedes Verhalten gesetzlich gedeckt. Schneeschuhwandern ist Freunden des Wintersports genauso wie das Skilanglaufen ohne gespürte Loipen und unter Anwendung der gebotenen Vorsicht zwar grundsätzlich erlaubt, doch bedarf das Anlegen oder die Benutzung von Loipen der Zustimmung des Waldeigentümers. Ähnliches gilt auch für Rodeln und Bobfahren im Wald, selbst wenn es auf Forststraßen und sonstigen Waldwegen erfolgt, denn auch hier ist die Einwilligung des Waldeigentümers oder des Erhalters der Forststraße nötig. Damit soll zugleich auch verhindert werden, dass es zu Unfällen im Zusammenhang mit allfälligen Waldarbeiten kommen kann.

Das Abfahren mit Skiern ist im Wald im Bereich von Aufstiegshilfen (Skilifte, Seilbahnen) nur auf markierten Pisten oder auf Skirouten gestattet. Darunter ist jener Bereich zu verstehen, der von der Bergstation der Aufstiegshilfe erreicht werden kann, ohne dass ein Fußmarsch von zumindest dreißigminütiger Dauer in Kauf genommen werden muss, jedenfalls aber ein Bereich von 500 Metern zu beiden Seiten der Aufstiegshilfe, Piste oder der markierten Abfahrten. Tourengheern, die sich abseits besagter Aufstiegshilfen bewegen und damit auch deutlich weniger häufig zu Tal fahren als klassische Liftbenützer, ist die Abfahrt durch den Wald gestattet, allerdings nur soweit dieser nicht von der Benützung zu Erholungszwecken ausgenommen ist.

"Aber selbst bei zulässigen Abfahrten durch den Wald ist entsprechende Rücksicht geboten, zum einen auf das Wild als Bewohner dieses Lebensraumes und zum anderen auf den Bewuchs, denn Pflanzen können durch Skikanten oder Stöcke verletzt, Jungpflanzen in Hanglagen sogar entwurzelt werden. Allfällige Schäden können dabei nicht nur zulasten des betroffenen Waldeigentümers gehen, sondern auch die essenzielle Schutzfunktion des Waldes gerade in Gebirgsregionen mindern. Ein möglichst schonender Umgang mit den Ressourcen der Natur dient nicht nur dem unmittelbaren Umweltschutz, sondern gewährleistet auch den Erhalt nachhaltiger Nutzungsmöglichkeiten des Waldes als Schutz- und Erholungsraum", so Reisecker. (Schluss)

## **4. Stärkekartoffeltag am 23. Jänner in Waidhofen/Thaya**

Umfassende Informationen zur erfolgreichen Produktion

St. Pölten, 8. Jänner 2019 (aiz.info). - Die Vereinigung Österreichischer Stärkekartoffelproduzenten (VÖSK) veranstaltet auch heuer gemeinsam mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) und der Landwirtschaftskammer (LK) einen Fachtag, bei dem die bäuerlichen Erzeuger/-innen umfassende Informationen zur erfolgreichen Produktion erhalten. Der 4. Stärkekartoffeltag findet am 23. Jänner 2019 im Stadtsaal Waidhofen/Thaya (Franz Leisser-Straße 2, 3830 Waidhofen) statt. Beginn ist um 12.30 Uhr mit der Registrierung, gefolgt von der Ordentlichen Generalversammlung der VÖSK und den Fachvorträgen ab 13.30 Uhr. \* \* \* \*

Unter den Referenten finden sich Kasper de Graaf (Präsident der CESPÜ), der einen Überblick über die "Stärkekartoffelproduktion in Europa" geben wird. Anita Kamptner (LK Niederösterreich und VÖSK) wird von der "Vorstandsexkursion zur Stärkekartoffellagerung" berichten, Johann Kohl (AGES) informiert über "Die Landwirtschaft im Fokus der kritischen Öffentlichkeit am Beispiel Pflanzenschutzmittel" und Hans Gnauer (LK Niederösterreich) erläutert "Welche Nährstoffe brauchen meine Stärkekartoffeln?".

Die Teilnahme an der Tagung ist im Ausmaß von einer Stunde anrechenbar als Weiterbildungsmaßnahme für den NÖ Sachkundaausweis gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Pflanzenschutzmittelgesetz. Der Sachkundaausweis ist mitzubringen. Zur besseren Planbarkeit wird um Anmeldung unter der Tel.-Nr. 05 0259-22110 ersucht. (Schluss)



## BayWa investiert 2,4 Mio. Euro in neue Anlage für elektronische Saatgutbehandlung

Landwirte an Alternative zur chemischen Beizung zunehmend interessiert

München, 8. Jänner 2019 (aiz.info). - Die BayWa AG investiert in Ostdeutschland 2,4 Mio. Euro in eine neue Anlage für elektronische Saatgutbehandlung nach dem etablierten E-Pura-Verfahren. Der Münchener Handels- und Dienstleistungskonzern bedient damit die steigende Nachfrage der Landwirte nach innovativen Pflanzenschutztechnologien. Die neue Anlage ist mobil und soll an mehreren BayWa-Standorten in der Agrarspartenregion Ost eingesetzt werden. Die elektronische Saatgutbehandlung ist eine Alternative zur chemischen Beizung. In der vom Fraunhofer Institut für Organische Elektronik, Elektronenstrahl- und Plasmatechnik (FEP) entwickelten Technologie werden keine chemischen Pflanzenschutzmittel verwendet. \* \* \* \*

Elektronenbehandeltes Saatgut ist sowohl für den konventionellen als auch für den biologischen Landbau geeignet. Das Verfahren wird aktuell bei Getreidekulturen wie Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Triticale, aber auch bei der Behandlung von Mais und Leguminosen eingesetzt. "Die Elektronenbehandlung von Saatgut erreicht nachweislich die gleichen Erträge wie konventionelle Ware", betont **André Weidauer** vom Fraunhofer Institut.

### Umweltaspekte werden bei Landwirten immer relevanter

"Umweltaspekte werden bei Landwirten immer relevanter, da es mehr gesetzliche Beschränkungen und höhere gesellschaftliche Erwartungen an die Landwirtschaft gibt", sagt **Gunter Frohs**, der den Bereich Saatgut in der BayWa-Spartenregion Ost leitet. Die Technologie werde sehr gut angenommen. "98% der Landwirte, die einmal elektronenbehandeltes Saatgut im Einsatz hatten, bauen dieses erneut an", unterstreicht Weidauer. Außerdem könne es flexibel gelagert und eingesetzt sowie die Reste als Futtermittel verwendet werden. Preisunterschiede zum chemischen Verfahren gebe es nicht.

### Elektronische Saatgutbehandlung nach E-Pura-Verfahren

Bei der elektronischen Saatgutbehandlung werden durch einen Generator Elektronen beschleunigt und gezielt in die Samenschale des Korns gelenkt. Der Aufprall sorgt für eine Energieabgabe, Krankheitserreger wie beispielsweise Roggenstängelbrand oder Fusariumarten werden dadurch vollständig abgetötet und können keine Resistenzen bilden. Da bei diesem Prozess keine Wärme entsteht, wird die Keimfähigkeit nicht beeinträchtigt. Für eine erfolgreiche Behandlung muss jedes Saatkorn einzeln dem Generator zugeführt werden, sodass die gesamte Oberfläche jedes Korns behandelt wird.

Seit 16 Jahren wird in der BayWa Agrarspartenregion Ost Saatgut elektronisch behandelt. Im Jahr 2018 wurden rund 16.000 t Saatgut in Deutschland mit Elektronen behandelt. 2019 soll diese Zahl erstmals auf 25.000 t steigen. (Schluss)

## **Winterausgabe der Zeitschrift "Land & Raum" zum Thema Kreislaufwirtschaft**

Autoren spannen breiten Bogen über dieses komplexe Thema

Wien, 8. Jänner 2019 (aiz.info). - Die Winterausgabe von "Land & Raum" widmet sich dem Thema Kreislaufwirtschaft. In elf Beiträgen wird der Bogen von allgemeinen Überlegungen und Definitionen zu Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie und kreislaufbezogener Landwirtschaft über das RepaNet, die ökologische Komposttoilette, "Beeofix" und "Bioblo" zum höchsten Holzhaus der Welt gespannt. \* \* \*

"Das vorherrschende System, bei dem Rohstoffe entnommen, zumeist nur einmalig benutzt und dann entsorgt werden, kann nicht auf Dauer beibehalten werden. Das Konzept der geschlossenen Kreisläufe ist der einzig gangbare und zukunftssichere Weg...", heißt es in einem Beitrag von Christian Kasper (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus).

Die Ausgabe umfasst ein Dutzend Beiträge auf 28 Seiten und ist zum Preis von 5 Euro beim Österreichischen Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL) unter der Tel.-Nr. 01/505 18 91 sowie per E-Mail unter office@oekl.at zu bestellen. (Schluss)

## **Kiew verschiebt Freigabe der Geschäfte mit Agrarland um ein weiteres Jahr**

Regierung soll bis März Gesetzesentwurf vorlegen

Kiew, 8. Jänner 2019 (aiz.info). - In der Ukraine soll das Moratorium für Transaktionen mit landwirtschaftlichem Grund und Boden ein weiteres Jahr, bis Anfang 2020 in Kraft bleiben. Dafür haben die meisten Abgeordneten des Parlaments in Kiew zu Jahresende votiert. Gleichzeitig wurde die Regierung damit beauftragt, bis Anfang März den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, mit dem die Weitergabe landwirtschaftlicher Ländereien geregelt wird. Wie berichtet, ist die jetzige Entscheidung des Parlaments eher formell, da das geltende Recht die Einführung des freien Handels mit Agrarland ohnehin verbietet, bevor ein Gesetz in Kraft tritt, das die Spielregeln für diesen Markt bestimmt. Die Aufhebung des in der Ukraine vor 16 Jahren "vorübergehend" verhängten Verbots für Käufe und Verkäufe der landwirtschaftlichen Ländereien wurde seitdem immer wieder verschoben. (Schluss) pom